

Zeitplanung für die Umsetzung von INSPIRE

Der INSPIRE-Zeitplan wird vom Datum des In-Kraft-Tretens der INSPIRE Richtlinie selbst (15. Mai 2007) sowie von Rechtsetzungstermin einzelner Durchführungsbestimmungen (Verordnungen) bestimmt. Auf der INSPIRE- Internetseite sind alle Termine, Fristen und Meilensteine der Umsetzung sowohl rückblickend als auch vorausschauend aufgelistet (<http://inspire.jrc.ec.europa.eu/index.cfm/pageid/44>). Diese Auflistung ist grundlegend und hilfreich, da sie einen guten Überblick über den gesamten INSPIRE-Prozess vermittelt. Sie weist allerdings einen hohen Detaillierungsgrad auf und beinhaltet nicht nur Termine für die Mitgliedsländer, sondern auch kommissionsinterne Meilensteine.

Aus Sicht der von INSPIRE betroffenen Geodatenhalter ist es wichtig, sich auf die Umsetzungstermine zu konzentrieren, die für die Mitgliedsländer relevant sind. Im Folgenden sind diese Termine in einer Tabelle zusammengestellt und mit einem Erläuterungstext versehen.

Die Erläuterungen sind bewusst kurz gehalten, sollen aber stichpunktartig die Einschätzung der KSt. GDI-DE über die notwendigen praktischen Maßnahmen wiedergeben. Bei weitergehenden Fragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden (mail@gdi-de.org).

Nr	Datum	ToDo	Erläuterung
1	03.12.2010	Erstellung von INSPIRE-konformen Metadaten zu den Anhängen I und II	<p>Identifizierte INSPIRE Datensätze zu den genannten Anhängen sind konform zur Durchführungsbestimmung Metadaten mit Metadaten zu beschreiben. Hierfür kann man z.B. den von der Kommission bereitgestellten Metadateneditor verwenden. Die Erstellung der Metadaten zu diesem Zeitpunkt beinhaltet noch nicht deren Bereitstellung über Netzdienste. Diese ist erst im Folgejahr 2011 gefordert (Durchführungsbestimmung Netzdienste).</p> <p><i>Hinweis: Grundsätzlich müssen Metadaten für die Daten und Dienste bereitgestellt werden, die im Monitoring 2009 genannt wurden. In Deutschland beschränken sich diese Datensätze zunächst auf die Themen des Anhang I. Darüber hinaus sollten Datenhalter, deren Daten und Dienste beim Monitoring 2009 noch nicht Berücksichtigung fanden, mutmaßlich aber beim Monitoring 2010 Eingang finden werden, Metadaten erfassen. Dies gilt insbesondere auch für die Themen aus Anhang II (Bodenbedeckung, Höhe, Geologie und Orthofotografie).</i></p> <p><i>Umgekehrt ist es möglich, dass im Monitoring 2009 redundant genannte Datensätze (z.B. Primär- und</i></p>

			<p><i>Sekundärdatenbestände bei mehreren Datenhaltern) auf einen Referenzdatensatz reduziert werden können. In diesem Fall sind INSPIRE-konforme Metadaten nur für den ausgewählten Referenzdatensatz notwendig.</i></p>
2	09.05.2011	Anfangsbetriebsfähigkeit der Such- und Darstellungsdienste	<p>Bereitstellung von Such- und Darstellungsdiensten gemäß der Durchführungsbestimmung Netzdienste . Die Anfangsbetriebsfähigkeit beinhaltet die Existenz und Funktionsfähigkeit der genannten Dienste, aber noch nicht die Erfüllung der qualitativen Anforderungen wie Performanz, Kapazität und Verfügbarkeit.</p> <p>Die Such- und Darstellungsdienste sind für die Datensätze bereitzustellen, für die Metadaten existieren (Durchführungsbestimmung Metadaten).</p> <p><i>Hinweis: Für den Suchdienst wird in Deutschland eine zentrale Schnittstelle angeboten, über die die Metadaten INSPIRE-konform bereitgestellt werden. Es ist also ausreichend Metadatenätze über das Netzwerk des Geodatenkatalog-DE (GDK-DE) verfügbar zu machen. Der GDK-DE entlastet Datenhalter, da über die Bereitstellung eines zentralen Suchdienstes die qualitativen Anforderungen wie Verfügbarkeit, Kapazität und Performanz gemäß der Durchführungsbestimmung nur an einer Stelle erfüllt werden müssen.</i></p>
3	09.11.2011	volle Funktionalität der Such- und Darstellungsdienste	<p>Bereitstellung von INSPIRE-konformen Such- und Darstellungsdiensten gemäß der Durchführungsbestimmung Netzdienste unter Einhaltung aller in der Verordnung genannten qualitativen Anforderungen wie Performanz, Kapazität und Verfügbarkeit.</p>
4	Ende 2012 (Termin noch nicht endgültig)	Bereitstellung neu erhobener und aktualisierter Geodaten Anhang I *	<p>Bereitstellung von INSPIRE-konformen Geodatensätzen gemäß Durchführungsbestimmung zu den Datenspezifikationen des Anhangs I. Die Bereitstellung bezieht sich nicht auf bereits existierende Datensätze, sondern nur auf solche, die nach der Verabschiedung der hier genannten Durchführungsbestimmung (erwartet für Ende 2010) neu erstellt oder neu strukturiert werden.</p> <p><i>Hinweis: In Deutschland wird die koordinierte Bereitstellung von INSPIRE-konformen Datensätzen in den Fachnetzwerken der GDI-DE vorbereitet. Die Fachnetzwerke sind offen und eröffnen für Datenhalter</i></p>

			<i>die Möglichkeit, in der gemeinsamen Architektur der GDI-DE die notwendigen Harmonisierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen abzustimmen.</i>
5	03.12.2013	Erstellung von Metadaten zum Anhang III	Identifizierte INSPIRE Datensätze zum genannten Anhang sind konform zur Durchführungsbestimmung Metadaten mit Metadaten zu beschreiben. Hierfür kann man z.B. den von der Kommission bereitgestellten Metadateneditor verwenden. Die Erstellung der Metadaten beinhaltet die unmittelbare Bereitstellung über Netzdienste .
6	15.05.2014	Bereitstellung neu erhobener oder aktualisierter Geodaten Anhang II und III	Bereitstellung von INSPIRE-konformen Geodatenansätzen gemäß Durchführungsbestimmung zu den Datenspezifikationen der Anhänge II und III. Die Bereitstellung bezieht sich nicht auf bereits existierende Datensätze, sondern nur auf solche, die nach der Verabschiedung der hier genannten Durchführungsbestimmung (erwartet für Mai 2012) neu erstellt oder neu strukturiert werden.
7	Ende 2017	Bereitstellung restlicher Daten Anhang I *	Bereitstellung von INSPIRE-konformen Geodatenansätzen gemäß Durchführungsbestimmung zu den Datenspezifikationen des Anhangs I. Die Bereitstellung bezieht sich auf Datensätze, die vor der Verabschiedung der hier genannten Durchführungsbestimmung (erwartet für Ende 2010) bereits existierten. <i>Hinweis: es wird davon ausgegangen, dass dieses Datum für die meisten der durch den Anhang I der INSPIRE-Richtlinie betroffenen Datensätze gilt.</i>
8	15.05.2019	Bereitstellung restlicher Daten Anhang II und III	Bereitstellung von INSPIRE-konformen Geodatenansätzen gemäß Durchführungsbestimmung zu den Datenspezifikationen der Anhänge II und III. Die Bereitstellung bezieht sich auf Datensätze, die vor der Verabschiedung der hier genannten Durchführungsbestimmung (erwartet für Mai 2012) bereits existieren. <i>Hinweis: es wird davon ausgegangen, dass dieses Datum für eine Vielzahl der durch die Anhänge II und III der INSPIRE-Richtlinie betroffenen Datensätze gilt.</i>